

# des Kreises Dietfurt (Wartheland)

Ausgegeben zu Dietfurt, den 11. Juni

INHALT:	Seite			Seite
Nr. 416. Vichseuchenpolizeiliche Anordnung des RMdl. vom 7. 5. 1943 über die Bekämpfung der an- steckenden Schweinelähme Nr. 417. Reichszuschüsse für Instandsetzung von Wohn-	111	Nr. 420. Dietfurter Kreisbahn Nr. 421. Tabakkleinpflanzer . Nr. 422. Heuablieferung 1943 Nr. 423. Verlustanzeige .		. · 112 . · 112 . · 112
gebäuden und Wohnräumen		Nr. 424. Notariat Dietfurt Nr. 425. Reichsluftschutzbund. furt. Amtsträgerappell	Gemeindegruppe	Diet-
berechtigte	1	Nr. 426 NSDAP. Nr. 427. Kreiskulturstätte		112

#### Nr. 416. Viehseuchenpolizelliche Anordnung des RMdl. vom 7. 5.1943 über die Bekämpfung der ansteckenden Schweinelähme

Auf Grund der §§ 18, 19 und 70 Abs. 2 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (RGBI. S. 519) wird zur Bekämpfung der ansteckenden Schweinelähme für das Reichsgebiet folgendes bestimmt:

Die aus dem Protektorat Böhmen und Mähren in das übrige Reichsgebiet verbrachten Schweine unterliegen am Bestimmungsort einer mindestens 4wöchigen polizeilichen Beobachtung. Ausgenommen sind Schweine, die zur sofortigen Abschlachtung bestimmt sind und binnen 4 Tagen nach der Ankunft am Bestimmungsort angeschlachtet werden.

Der Besitzer der der polizeilichen Beobachtung unterworfenen Schweine ist verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß die Schweine für die Dauer der Beobachtung die für sie bestimmten Räumlichkeiten nicht verlassen können und außer aller Berührung und Gemeinschaft mit anderen Schweinen bleiben. Auch dürfen die Kadaver der polizeilich beobachteten Schweinen nicht ohne polizeilicher Genehmigung geöffnet oder ne nicht ohne polizeilicher Genehmigung geöffnet oder entfernt werden.

Die polizeiliche Beobachtung ist in dem ersten Gehöft, in dem die Schweine außerhalb des Protektorats Böhmen und Mähren untergebracht sind, durchzuführen, bei Schweinen im Besitz von Viehhändlern im Ge höft des Händlers.

Die polizeiliche Beobachtung darf erst aufgehoben werden, wenn bei einer am Schlusse der Beobachtungszeit vorgenommenen amtsärztlichen Untersuchung weder Seuchen noch seuchenverdächtige Erscheinungen festgestellt und sonstige Anhaltspunkte für das Vorliegen einer anzeigepflichtigen Seuche nicht vorhanden

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafbestimmungen der §\$ 74 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (RÜBI. S. 519).

§ 0 Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Veröffentlicht.

Dietfurt (Wartheland), den 7. Juni 1943. -I: L 272-02.

#### Nr. 417. Reichszuschüsse für Instandsetzung von Wohngebäuden und Wohnräumen

Der Herr Reichsstatthalter hat mir einen weiteren Reichszuschußbetrag für Instandsetzung der Wohnungen und Wohnräume bewilligt. Diese Mittel werden außer für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Wohngebäuden und Wohnräumen auch für Instandsetzung und Ergänzung solcher unter polnischer Herrschaft begonnener, aber unvollendet gebliebener Rohbauten, die im Eigentum von volksdeutschen Eigentumen stehen, gewährt.

Anträge sind an das Kreisbauamt, Adolf-Hilder-Straße 34, zu richten, wo auch die notwendigen Vordrucke zu erhalten sind.

Dietfurt, den 9. Juni 1943.

K 710-00.

Der Landrat

# Nr. 418. Abgabe von Speiseöl an deutsche Versorgungsberechtigte

Deutsche Versorgungsberechtigte sowie Gemeinschaftsverpflegungsstätten (Krankenanstalten. Hotels, Kantinen, Werkküchen usw.) haben bis auf weiteres die Möglichkeit zum Bezuge von raffinierten Speiseöl an Stelle von Butter. Die Abgabe des Oeles erfolgt durch diejenigen Einzelhandelsgeschäfte, die die Genehmigung zum Verkauf von Butter besitzen. Ueberbrückungsbezugscheine für Speiseöl werden von den Ernährungsämtern Abt. B, nicht ausgestellt. Der Lebensmitteleinzelhändler muß vielmehr bei der Ablieferung von Fettkartenabschnitten beim zuständigen Ernährungsamt, Abt. B die Ausstellung eines Bezugscheiferung von Fettkartenabschnitten beim zuständigen Ernährungsamt, Abt. B die Ausstellung eines Bezugscheines über die Menge Speiseöl beantragen, die er voraussichtlich für die Belieferung seiner Kundschaft benötigt. Auf diesen Bezugschein kann er alsdann das Speiseöl von seinem Vorlieferanten (Großverteiler) beziehen. Die Ausstellung der Bezugscheine sowie die Ausgabe von Oel hat im Verhältnis von 5:4 zu erfolgen, d. h. jeder über 125 g Butter oder Margarine lautende Teilabschnitt berechtigt zum Bezuge von 100 g Speiseöl. 100 g Speiseöl.

Posen, den 4. Juni 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 8. Juni 1943.

Der Landrat Ernährungsamt, Abt. B

#### Nr. 419. Verteilung von Eiern

Auf den rechtzeitig abgegebenen Bestellschein 50 der Eierkarte des Reichsgaues Wartheland werden in der Zeit vom 7. 6. bis 26. 6. 1943 3 Stück Eier ab-

Abgegeben werden in der Zeit vom 7. 6. bis 12. 6. 1943 auf den Abschnitt a 2 Eier in der Zeit vom 15. 6. bis 19. 6. 1943 auf den Abschnitt b 1 Ei. Posen, den 31. Mai 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht. Dietfurt, den 7. Juni 1943.

> Der Landrat Ernährungsamt, Abt. B

#### Nr. 420. Dietfurter Kreisbahn

Der fahrplanmäßige Zugverkehr nach Stillersee wird am Pfingstsonntag, dem 13. 6. 1943, aufgenommen und vorerst an jedem Sonn- und Feiertag (also ach am Pfingstmontag, dem 14. 6. 1943) durchgeführt werden. Die Züge verkehren jedoch nur solange, als Walderdbeeren und Pilze in dem Forst Stefanswalde geerniet werden können.

werden können.

Der Zug fährt ab Dietfurt um 13,15 Uhr und ab Stillersee um 19,45 Uhr. Die Bahnhofsgaststätte in Stillersee ist an Sonn- und Feiertagen geöffnet.

Dietfurt, den 10. Juni 1943.

Dietfurter Kreisbahn

#### Nr. 421 Tabakkleinpflanzer

Tabakkleinpflanzer, die mehr als 25 Pflanzen für den eigenen Hausbedarf gepflanzt haben, haben dies spätestens bis zum 31. Juli bei ihrem Ortsvorsteher unter Angabe der Zahl der Pflanzen anzumelden und gleichzeitig die Tabaksteuer an diesen zu entrichten.

Die Tabaksteuer beträgt:
für 26 bis 50 Pflanzen = 2 M,
für 51 bis 100 Pflanzen = 4 M,
für 101 bis 200 Pflanzen = 8 M.
Wer nicht mehr als 25 Pflanzen für seinen Hausbedarf anpflanzt, braucht diese weder anzumelden noch zu versteuern. Die Anpflanzung von mehr als 200 Tabakpflanzen gilt als gewerblich und ist nur mit Zustimmung der Landesbauernschaft Wartheland in Posen zulässig. Die Abgabe von Tabak durch Kleinpflanzer an andere ist verboten. andere ist verboten.

Dietfurt, den 5. Juni 1943.

Der Bezirkszollkommissar

#### Nr. 422. Heuablieferung 1943

Als vorläufige Ablieferungsmenge an Heu wird pro vha für die Wehrmacht 1,50 Ztr. festgesetzt. Das Heeresverpflegungsamt Gnesen wird sich an die einzelnen Erzeuger wenden und einen möglichst großen Teil dieser Umlage sofort kaufen, damit diese Mengen von der Wiese weg an die nächstliegenden Sammelstellen abgeliefert wird. abgeliefert wird.

Kreisbauernschaft

#### Verlustanzeige Nr. 423.

Der polnische Landarbeiter Wladyslaus Maciejewski, geb. am 20. 5. 1909 in Rehberg, Kreis Mogilno, wohnhaft in Sandhofen, hat seinen Personalausweis verloren. Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle Roggenau, Bahnhofstraße, oder beim Gendarmerie-Posten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 8. Juni 1943.

Der Amtskommissar als Ortspolizeibehörde

#### **Notariat Dietfurt** Nr. 424.

In der Woche nach Pfingsten ist der Notarverweser am Dienstag von 10 Uhr ab sowie am Mittwoch und möglicher Weise auch am Sonnabend in Dietfurt zu

Nr. 425.

#### Reichsluftschutzbund Gemeindegruppe Dietfurt **Amtsträgerappel**

Sonntag, den 20. Juni 1943, 9.00 Uhr für die Untergruppen 1-12 in der Luftschutzschule Dietfurt, Am Markt 14.

Erscheinen aller Amtsträger ist Pflicht.

Nr. 426.

#### Kreisleitung

#### NS-Frauenschaft|Dd. Frauenwerk Jugendgruppe

Am 20. 6. 1943 findet das Kreissporttreffen der Jugendgruppen der NS-Frauenschaft in Dietfurt von 9,30 bis 13,00 Uhr statt.

Da der Sportplatz an diesem Tage von der H.J. belegt ist, wird unser Entscheid am See durchgeführt. Am Nachmittag gehen die Kameradinnen zum Bannsportfest hinüber.

# Ortsgruppe Dietfurt

17. 6. 1943, 20 Uhr in der Kreiskulturstätte Schulungs-abend und Dienstbesprechung der Politischen. Leiter. Walter und Warte und Frauenschafts-leiterinnen. Gliederungen sind hierzu eingela-

NS-Frauenschaft

16. 6. 1943, 20 Uhr, Heimabend mit Film für Zelle I, II u. IV.

Nähstube jeden Dienstag und Donnerstag von 15,30 bis 17,30 Uhr.

Jugendgruppe jeden Donnerstag um 19,30 Uhr. Kindergruppe I jeden Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag von 9,30—11,30 Uhr.
Kindergruppe II jeden Mittwoch von 15—17 Uhr Am Markt.

Reichsluftschutzbund

20. 6. 1943, 9 Uhr in der LS.-Schule in Dietfurt Amtsträgerappell des Reichsluftschutzbundes.

#### Ortsgruppe Bartelsheim

NS-Frauenschaft

16. 6. 1943, 14 Uhr, Kurz-Kochkursus in Bartelsheim bei Frau Barthels.

17. 6. 1943, 15,30 Uhr, Heimnachmittag in Spindlersfelde bei Frau Meder.

# Ortsgruppe Birkenfelde

6. 1943, 17 Uhr, Schulung in Birkenfelde (Gasthaus). Es spricht der Kreisamtsleiter für Rassenpolitik Pg. Mannot.

NS-Frauenschaft

20. 6. 1943, 15 Uhr, Gemeinschaftsstunde in Birkenfelde.

20. 6. 1943. 20 Uhr, Zellenabend in Jarau.

Kindergruppe jeden Dienstag.

# Ortsgruppe Blüchersfelde

NS-Frauenschaft

15. 6. 1943, 15 Uhr, Gemeinschaftsnachmittag in Jun-

#### Ortsgruppe Eitelsdorf

16. 6. 1943, 20 Uhr, Monatsversammlung in Eitelsdorf (Vormelker). Es spricht Kreispropagandaleiter Pg. Fahler.

NS-Frauenschaft

16. 6. 1943, 15 Uhr, Heimnachmittag in der Schule in Eitelsdorf.

### Ortsgruppe Erxleben

NS-Frauenschaft

16. 6. 1943, 20 Uhr, Heimnachmittag in Reppen. Jeden 2. Sonntag im Monat Jugendgruppe.

#### **Ortsgruppe Gerlingen**

NS-Frauenschaft

15. 6. 1943, 19 Uhr, Jugendgruppe im Heim. 20. 6. 1943, 15 Uhr, Gemeinschaftsnachmittag bei Klotzbücher.

13. 6. 1943, 16 Uhr, Kundgebung aller Deutschen in Gerlingen auf dem Marktplatz. Aufmarsch des Wehrertüchtigungslagers der H.J. aus Elsenau. Es spricht 1. der Leiter des Wehrertüchtigungslagers, Bannführer, Oberleutnant Sasse. 2. Kreispropagandaleiter Pg. Fahler.

#### Ortsgruppe Gastfelde (Godesberg)

NS-Frauenschaft

17. 6. 1943, 15 Uhr, Heimnachmittag in Gastfelde.

#### Ortsgruppe Herrnkirch

NS-Frauenschaft

17. 6. 1943, 15 Uhr, Kurz-Kochkursus in Herrnkirch bei Fürhoff.

18. 6. 1943, 17 Uhr, Heimnachmittag in Tonndorf (Schule).

# Ortsgruppe Jannowitz

13. 6. 1943, 9,30 Uhr, Morgenfeier im Stadtwald am Schießstand. Es nehmen alle Parteigenossen, HJ., BDM., NS-Frauenschaft., SA. usw. daran teil. Die übrige Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

NS-Frauenschaft

17. 6. 1943, 20 Uhr, Vortrag von Herrn Dr. Eckert "Das Jahr der gesunden Lebensführung".

Jeden Mittwoch um 15 Uhr Kindergruppe. Jeden Donnerstag um 20 Uhr Jugendgruppe.

#### Ortsgruppe Lasskirch

NS-Frauenschaft

20. 6. 1943, 20 Uhr, Heimabend in Poslau.

#### Ortsgruppe Roggenau

18. 6. 1943, 20 Uhr, Schulungsabend in Friedrichshöhe. Es spricht Pg. Verges.

NSKK-und Motor-HJ.

16. 6. 1943, 19 Uhr, Dienst.

Iungmädelgruppe

15. 6. 1943, 13 Uhr, Sport.

NS-Frauenschaft

Jeden Freitag um 14 Uhr Kindergruppe. Jeden Freitag 19 Uhr Jugendgruppe.

# Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft

20. 6. 1943, 15 Uhr, Heimnachmittag in Lindenbrück

(Parteiheim).
Jeden II. Mittwochnachmittag Kindergruppe.
Jeden II. Donnerstag um 20 Uhr Jugendgruppe.

16. 6. 1943, Sportübungen zum Bannsportfest in Diet-

20. 6. 1943, Bannsportfest in Dietfurt.

# Kreiskulturstätte

Sonntag, den 13. Juni 1943:

10 Uhr — (Für Polen) ab 14 Jahre "RAETSEL UM BEATE".\*) 14, 16,30 und 19,30 Uhr — "EIN WALZER MIT DIR".

Montag, den 14. Juni 1943:

10 Uhr — (Für Polen zügelassen.) "RAETSEL UM BEATE"). 14, 16,30 und 19,30 Uhr — "EIN WALZER MIT DIR".

Dienstag, den 15. Juni 1943:

16,30 Uhr — "RAETSEL UM BEATE" (für Polen zugelassen\*).
19,30 Uhr — "MEINE FREUNDIN BARBARA".
Ein Film nach dem gleichnamigen Lustspiel von Willi Kollo mit Grete Weiser, Elisabeth Ried, Paul Hoffmann, Franz Zimmermann u. a.

Mittwoch, den 16. Juni 1943:

16,30 und 19,30 Ühr — "MEINE FREUNDIN BARBARA".

Donnerstag, den 17. Juni 1943: 16,30 Uhr — "MEINE FREUNDIN BARBARA". 20 Uhr — Schulungsabend und Dienstbesprechung der Politischen Leiter, Walter u. Warte.

Freitag, den 18. Juni 1943: 16,30 und 19,30 Uhr — "MEINE FREUNDIN JOSEFINE". Ein Tobis-Film mit Hilde Krahl, Paul Hubschmid, Fita Benkhoff, Hans Leibelt u. a.

Sonnabend, den 19. Juni 1943: 16,30 und 19,30 Uhr — "MEINE FREUNDIN JOSEFINE".

Sonntag, den 20. Juni 1943:

10 Uhr — (Für Polen) ab 14 Jahre "LIEBE GEHT SELTSAME WEGE"\*). 14, 16,30 und 19,30 Uhr — "MEINE FREUN-DIN JOSEFINE".

In dieser Woche für Polen zugelassen: Sonntag um 10 u. 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr. Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 10 u. 14 Uhr.

\*) Deutschen Volkagenossen sind während dieser Vorstellungen immer Plätze reserviert.



# Verhütet Waldbrände!



Herausgeber: Der Landrat des Kreises Dietfurt (Wartheland). Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats des Kreises Dietfurt, Fernruf: 1, 14, 16, 17, 78. Erscheint nach Bedarf, möglichst wöchentlich.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags, bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen. Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— M zuzüglich Zustellgebühr. Nur für den innerdienstlichen Gebrauch! Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).